

Thomas OLECHOWSKI, Wien

26 Tage Regierungschef

Der Kurzzeit-Ministerratsvorsitzende Ludwig von Holzgethan*

Head of government for 26 days.

The short-term Chairman of the Council of Ministers Ludwig von Holzgethan

Ludwig von Holzgethan was an already retired finance official when he was appointed Cisleithanian Minister of Finance in 1870. The Monarchy had not yet come to rest since the Compromise with Hungary of 1867. Bohemia demanded a comparable position to Hungary with the "Fundamental Articles". Arguing that these Fundamental Articles would plunge the state into financial chaos, Holzgethan contributed significantly to the failure of the project and subsequently took over the reins of government for a transitional period of 26 days, from 30 October to 25 November 1871. The article attempts to better evaluate the achievements of Holzgethan, who is usually held in low esteem in the secondary literature.

Keywords: *Austro-Hungarian Compromise – Fundamental Articles – Hohenwart Karl – Holzgethan Ludwig – Nationalities in Austria-Hungary – Obstructionism*

Einleitung

„Die neuen Ministerernennungen, welche als ein fait accompli zu betrachten sind, haben hier, wie nicht anders möglich, den schlechtesten Eindruck hervorgerufen“, vermeldete die Grazer „Tagespost“ am 6. Mai 1870. „Die Berufenen sind eben solche Persönlichkeiten, die zum Mindesten sich keiner Sympathien erfreuen, wie Herr Baron Widmann oder was natürlich noch weit schlimmer ist, bei der großen Mehrheit des deutschen Volkes auf entschiedenes Mißtrauen stoßen, wie die Herren Holzgethan und Petrino.“¹ Nur wenige Stunden, nachdem der hier zitierte Zeitungsartikel erschienen war, wurden Ludwig

Freiherr von Holzgethan zum neuen cisleithanischen² Finanzminister, Alexander Freiherr von Petrinó zum Ackerbauminister und Victor Freiherr von Widmann zum Landesverteidigungsminister ernannt.³ Eine Begründung für das vernichtende Urteil über die drei Herren erfolgte in der „Tagespost“ nicht. In der für die Zeitungen jener Epoche so typischen Art und Weise, die wesentlichen Hintergrundinformationen nicht zu nennen, sondern als bekannt vorauszusetzen, wurde erwartet, dass jede Grazerin und jeder Grazer wüsste, was es mit Widmann, Holzgethan und Petrino auf sich habe.

* Dieser Aufsatz ist meiner Mutter, Eva Olechowski, in Dankbarkeit gewidmet. Für wertvolle Hilfe bei der Auffindung und Aufarbeitung der relevanten Quellen danke ich herzlich Herrn Dr. Richard Lein und Frau Mag.^a Valerie Reiter-Zatloukal.

¹ Tagespost (Abendblatt) ad Nr. 119 v. 6. 5. 1870, 2.

² Seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 bestanden ein k.u.k. Finanzministerium für die gesamte Monarchie, ein k.k. Finanzministerium für die cisleithanische und ein k.ung. Finanzministerium für die transleithanische Reichshälfte.

³ Wiener Zeitung Nr. 104 v. 7. 5. 1870, 1.

I. Kurze Biographie eines Finanzbeamten

Da dies für die heutige Leserin und den heutigen Leser nicht mehr angeht, sei hier wenigstens die wichtigste der drei soeben genannten Personen kurz porträtiert: Ludwig (ab 1855: Ritter, ab 1865: Freiherr von) Holzgethan war der jüngere von zwei Söhnen eines Normallehrers zu St. Anna in Wien.⁴ Sein älterer Bruder Georg (1799–1860) hatte zunächst eine wissenschaftliche Karriere eingeschlagen und amtierte 1840/41 als Rektor der Universität Lemberg [Lviv], danach aber setzte er seine berufliche Laufbahn im Unterrichtsministerium fort.⁵ Ludwig Holzgethan, am 1. Oktober 1810⁶ in Wien geboren, besuchte ab 1823 das Wiener Schottengymnasium und studierte anschließend an der dortigen Universität die Rechte, 1833 erfolgte seine Promotion. Schon zwei Jahre zuvor, 1831, war er als Finanzbeamter in den Staatsdienst getreten und wurde 1835 „Examinatur-Adjunkt an der Kameral-Gefällenverwaltung für Niederösterreich“, d.h. ein für die Kontrolle der indirekten Steuern zuständiger Verwaltungsbeamter der untersten Stufe. Er blieb diesem Bereich der Finanzverwaltung auch über die nächsten Sprossen seiner Karriereleiter hinweg treu, u.a. im Gefälls-Bezirksgericht in Triest und in der Kameral-Gefällenverwaltung in Linz. 1846 wurde er Kameralrat und Vorsteher der Kameral-Bezirksverwaltung in Ried im Innkreis, 1849 in Korneuburg, bevor Holzgethan 1850, also gerade in der Zeit, in der die österreichische Herrschaft über Lombardo-Venetien besonders drückend war, als Finanzrat nach Verona entsendet wurde. 1852 wurde er zum „ersten Rath der venetianischen Finanz-Präfectur“

und schon bald darauf zum Präsidenten der Finanz-Präfectur in Venedig ernannt. Für seine Verdienste wurde Holzgethan 1854 das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens verliehen und erfolgte 1855 seine Versetzung in den Adelsstand. Im Herbst 1860 kehrte Holzgethan nach Wien zurück, genauer gesagt, in das seit April desselben Jahres von Ignaz von Plener geleitete Finanzministerium, aus welchem Anlass ihm die Geheimratswürde⁷ verliehen wurde. Dies nährte Gerüchte, dass er schon bald auch die Nachfolge des erst seit April amtierenden Plener antreten könnte.⁸ Der Karrieresprung Holzgethans fand nämlich just zu jenem Zeitpunkt statt, als sich abzeichnete, dass das vom Kaiser am 20. Oktober 1860 erlassene sog. Oktoberdiplom,⁹ mit dem die Monarchie grundlegend umgestaltet werden sollte, auf breite Ablehnung stieß und der geistige Vater des Oktoberdiploms, der Staatsminister Agenor Graf Goluchowski, der Plener in sein Kabinett geholt hatte, zurücktreten musste. Doch blieb Plener auch unter Goluchowskis Nachfolger Anton Ritter v. Schmerling im Amt, während Holzgethan am 23. März 1861 in den Staatsrat, das neu gebildete oberste Beratungsgremium des Kaisers, berufen wurde. Im Juni 1864 wurde er zum Stellvertreter des Finanzministers „für den Verwaltungsdienst im Finanzministerium“ ernannt. Offenbar sollte Holzgethan den Rücken für Plener freihalten, indem er den Alltag der Verwaltungsgeschäfte übernahm, damit sich Plener ganz auf die politischen Agenden konzentrieren konnte; auch nun wurde wieder mit einem bevorstehenden Wechsel Holzgethans an die Spitze des Ministeriums spekuliert. Die „Neue Freie Presse“ fand es auch hervorhebenswert, dass Holzgethan nicht der dienstälteste Beamte

⁴ STROBL, Holzgethan 2.

⁵ WURZBACH, Lexikon IX (1863) 252–253; ÖBL II (1959) 408.

⁶ Bei WURZBACH, Lexikon IX (1863) 253 wird irrtümlich das Jahr 1800 genannt, von wo es auch einige andere Nachschlagewerke übernommen haben. Das korrekte Datum u.a. bei ÖBL II (1959) 408–409.

⁷ Mit der Geheimratswürde war u.a. der freie persönliche Zutritt zum Kaiser verbunden: SCHÄFFLE, Aus meinem Leben II, 68.

⁸ Die Presse Nr. 307 v. 29. 11. 1860, 4.

⁹ Siehe dazu OLECHOWSKI, Oktoberdiplom.

im Ministerium gewesen war, er vielmehr einige ranghöhere Beamte übersprungen hatte.¹⁰

Bemerkenswerterweise erwähnte die sonst so gut informierte Zeitung einen besonderen Umstand, der die Nähe Holzgethans zu Plener leicht erklärte, nicht: 1835 hatte Holzgethan nämlich eine Schwester Pleners, Auguste, geheiratet. Der Ehe entstammte ein Sohn, der noch als Kind verstarb, sowie eine Tochter, Augustine, die später Stiftsdame zu Maria Schul in Brünn [Brno] wurde.¹¹

Im Juni 1868 wurde der Staatsrat aufgelöst; schon zuvor war Holzgethan als Beamter des Finanzministeriums pensioniert worden. Er wollte seinen Ruhestand mit der Lektüre von Livius' römischer Geschichte genießen, als ihn „der Ruf in die ganz große Politik erteilte.“¹²

II. Der Ausgleich mit Ungarn und die Obstruktionspolitik der Tschechen

In der Zwischenzeit war die Monarchie gleich mehrmals umgeformt worden. Nach dem gescheiterten Oktoberdiplom hatte Anton von Schmerling mit dem Februarpatent vom 26. Februar 1861 einen neuen Versuch gestartet und das parlamentarische Leben in Österreich nach knapp zwölf Jahren Zwangspause wieder zu neuem Leben erweckt. Zufolge des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, des wichtigsten Bestandteiles des Februarpatentes, gliederte sich das österreichische Parlament, der Reichsrat, in ein Herren- und in ein Abgeordnetenhaus. Während ersteres nach Vorbild des britischen House of Lords zusammengesetzt war, bestand letzteres

aus 343 Abgeordneten, die von den Landtagen der einzelnen Kronländer nach einem besonderen Verteilungsschlüssel zu entsenden waren. So standen Ungarn 85 Abgeordnete, Böhmen 54 Abgeordnete, Österreich unter der Enns 18 Abgeordnete zu etc.¹³ Die Landtage waren sehr unterschiedlich gestaltet, denn den transleithanischen Landtagen (Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen) kamen wesentlich mehr Kompetenzen, u.a. das gesamte Zivil- und Strafrechtswesen zu; in den cisleithanischen Ländern wurde die Gesetzgebung in diesen Materien nicht von den jeweiligen Landtagen, sondern von einem „Engeren Reichsrat“, gebildet aus den cisleithanischen Reichsratsabgeordneten, gehandhabt. Der für die gesamte Monarchie zuständige „Weiterer Reichsrat“ besaß nur relativ wenige Kompetenzen, aber auch diese konnte er in der Praxis nicht ausüben, weil sich Ungarn – aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind¹⁴ –, weigerte, ihn zu beschicken, womit das „System Schmerling“ zum Scheitern verurteilt war. Schmerling selbst, sowie auch Plener und die übrigen Regierungsmitglieder, traten 1865 zurück.¹⁵ Unter dem neuen Ministerpräsidenten Richard Graf Belcredi wurde das Grundgesetz über die Reichsvertretung sistiert und mit den Ungarn über eine völlig neue Gestaltung der Habsburgermonarchie verhandelt, da es „rechtlich unmöglich“ schien, „eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde“.¹⁶

So wurde der österreichisch-ungarische Ausgleich ohne Mitwirkung eines österreichischen

¹⁰ NFP Nr. 156 v. 7. 6. 1864, 1.

¹¹ Vgl. den kurzen Hinweis in der Bozner Zeitung Nr. 98 v. 8. 12. 1860, 1, sowie ADLGASSER, Zentralparlamente 477. Auguste v. Holzgethan starb am 12. 11. 1870, noch nicht 58-jährig, nach kurzer Krankheit, in Wien: Wiener Zeitung Nr. 281 v. 15. 11. 1870, 586.

¹² FRITZ, Für Kaiser und Republik 64. Das dort angegebene Datum (30. 6. 1870) ist unrichtig.

¹³ § 6 Grundgesetz über die Reichsvertretung, Beilage I zum Kaiserlichen Patent vom 26. 2. 1861 RGBl. 20/1861.

¹⁴ Dazu etwa PÉTER, Verfassungsentwicklung 305–307.

¹⁵ Wiener Zeitung Nr. 172 v. 29. 7. 1865.

¹⁶ Kaiserliches Manifest v. 20. 9. 1865 RGBl. 88/1865.

Parlaments zwischen Franz Joseph und den ungarischen Wortführern vereinbart. Belcredi hatte versprochen, dass er wenigstens im Nachhinein einen „außerordentlichen Reichsrat“ einberufen und ihm das Ergebnis der Ausgleichsverhandlungen vorlegen würde. Doch wurde Belcredi am 7. Februar 1867 als Ministerpräsident entlassen und Friedrich Freiherr von Beust zu seinem Nachfolger ernannt, nur zehn Tage, bevor die Verhandlungen zum Abschluss gebracht werden konnten und mit Gyula Graf Andrassy ein eigener Ministerpräsident für Ungarn ernannt wurde. Beust weigerte sich, das so mühsam ausgehandelte Paket einer parlamentarischen Versammlung vorzulegen und damit das Gelingen des Ausgleichs zu gefährden, er war lediglich zur Einberufung des Engeren Reichsrates, der seit zwei Jahren nicht mehr getagt hatte, bereit. Damit sollte zur Tagesordnung übergegangen und der Verfassungsbruch von 1865 stillschweigend hingenommen werden. Der böhmische Landtag weigerte sich, diesen Engeren Reichsrat zu beschicken und an den Beratungen einer „gesetzwidrigen Versammlung“ teilzunehmen.¹⁷ Es war nicht einzusehen, weshalb die Länder der ungarischen Stephanskronen eine Sonderbehandlung erfahren hatten, die nicht auch den Ländern der böhmischen Wenzelskronen zukommen könne. Das Schlagwort, das in diesem Zusammenhang wieder und wieder verwendet wurde, lautete „Böhmisches Staatsrecht“, wobei das Wort „Recht“ hier im subjektiven Sinne zu verstehen war: Es ging um die historischen Rechte des Königreichs Böhmen, auf denen die Stände beharrten.

Beust reagierte auf diese Weigerung, indem er den böhmischen und auch den mährischen Land-

tag auflöste und Neuwahlen ausschrieb, bei denen es ihm gelang, die föderalistische Mehrheit in Böhmen und Mähren zu brechen. (Das 1873 formulierte Bonmot – „In anderen constitutionellen Ländern schaffen die parlamentarischen Majoritäten die Minister, in Oestreich ist derzeit die parlamentarische Majorität die Schöpfung des jeweiligen Ministeriums.“¹⁸ – passt auch auf die Wahlen der Jahre 1867 bis 1871!) Die neugewählten Landtage nahmen nunmehr die Wahl zum Reichsrat vor, doch von den Gewählten weigerten sich die 14 Tschechen, ihr Mandat anzunehmen und blieben dem Reichsrat fern.¹⁹ Haupteffekt dieser Obstruktion war, dass die Deutschliberalen umso stärker den Reichsrat dominierten. Sie gaben ihre Zustimmung zum österreichisch-ungarischen Ausgleich, verlangten jedoch im Gegenzug eine neue Verfassung für Cisleithanien.²⁰ Die sog. Dezemberverfassung vom 21. Dezember 1867 sollte bis zum Ende der Monarchie 1918 Bestand haben – auch wenn es nicht immer danach aussah, wie das Nachfolgende zeigen wird.

Am 30. Dezember wurde die erste cisleithanische Regierung ernannt; sie wurde wegen ihrer Beteiligung von Bürgerlichen als das „Bürgerministerium“ bezeichnet, obwohl sie von einem Ministerpräsidenten aus den ersten Reihen des Hochadels, Carl Fürst Auersperg, geleitet wurde. Beust erhielt die Position eines „Reichskanzlers“ und k.u.k. Außenministers für die gesamte Österreichisch-Ungarische Monarchie. Es ist bemerkenswert und wohl ein Zeichen für sein Pflichtgefühl und seine Loyalität zum Kaiserhaus, dass Ignaz von Plener, der vor 1867 den Ausgleich noch strikt abgelehnt hatte, nunmehr wieder in die Regierung zurückkehrte und im „Bürgerministerium“ das Amt des Handelsministers übernahm.²¹

¹⁷ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 319; RUMPLER, Parlament und Regierung 672, 702f.; HÖBELT, Parteien 907; PÉTER, Verfassungsentwicklung 320; BOYER, Austria 93f.

¹⁸ MENGER, Die Walreform [sic!] 3.

¹⁹ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 321; RUMPLER, Parlament und Regierung 672f., 703; HÖBELT, Parteien 907.

²⁰ Siehe näher OLECHOWSKI, Dezemberverfassung.

²¹ RUMPLER, Parlament und Regierung 701; LEIN, Einleitung XIII.

Von Anfang an hatte das „Bürgerministerium“ aufgrund der tschechischen Obstruktion einen schweren Stand, und dieser Widerstand wurde nicht schwächer, sondern erstarkte nur noch. In Böhmen verbündete sich die – unter den Tschechen damals noch dominierende – sog. Alttschechische Partei mit dem konservativen Adel zur „staatsrechtlichen Opposition Böhmens“, und diese begann, auch den böhmischen Landtag zu boykottieren, worauf in diesem Kronland schwere Unruhen ausbrachen. Von Oktober 1868 bis April 1869 herrschte der Ausnahmezustand in Böhmen.²² Eine zweite Front brach auf, als die Deutschliberalen – in Durchführung der Dezemberverfassung – die antiklerikalen Maigesetze 1868 beschlossen.²³ Am 24. September 1868, nach nicht einmal neun Monaten, trat Carl Fürst Aueresparg aufgrund des anhaltenden Drucks als Ministerpräsident zurück, worauf Landesverteidigungsminister Eduard Graf Taaffe „provisorisch“ den Vorsitz im Ministerrat übernahm.²⁴ Auf den ersten Blick schien nun etwas Ruhe einzukehren, immerhin dauerte die Vorsitzführung von Taaffe rund 15 Monate, also weit länger als die des zuvor „definitiv“ bestellten Fürsten Aueresparg. Aber die föderalistische Opposition gegen die Dezemberverfassung wurde von Monat zu Monat stärker; und als der Kaiser am 10. Dezember 1869 im Ministerrat meinte, man müsse „auf die Gefühle der Länder Bedacht“ nehmen,²⁵ spaltete sich die Regierung: Taaffe, sowie auch der Ackerbauminister Alfred Graf Potocki und

der Minister ohne Portefeuille Johann N. Berger waren bereit, der böhmischen Opposition entgegenzukommen, und den streng zentralistischen Aufbau Cisleithaniens zu lockern, während sich die Mehrheit der Regierungsmitglieder, wie etwa Plener, oder auch der Unterrichtsminister Leopold Ritter Hasner von Artha, für ein unbedingtes Festhalten an der Dezemberverfassung aussprach.²⁶ Am 15. Jänner 1870 legte Taaffe den Vorsitz zurück, den nunmehr Plener übernahm, jedoch zwei Wochen später ebenfalls zurücklegte, nachdem am 28. Jänner im Abgeordnetenhaus über eine Adresse an den Kaiser abgestimmt worden war. Zwar hatte auch hier sich eine Zweidrittelmehrheit für eine Beibehaltung der Dezemberverfassung ausgesprochen, allein die Abstimmung wurde von der Opposition mit einem Massenexodus beantwortet: Nur mehr 129 Abgeordnete verblieben im Reichsrat, der nun also schon von 74 Abgeordneten boykottiert wurde.²⁷ Nunmehr wurde Hasner zum Ministerpräsidenten ernannt, und dieser schlug dem Kaiser vor, jene Landtage aufzulösen, deren Abgeordnete den Reichsrat boykottierten, was dieser aber verweigerte, worauf auch Hasner und mit ihm alle noch verbliebenen Regierungsmitglieder zurücktraten.²⁸ Zweieinhalb Jahre nach Sanktionierung der Dezemberverfassung war nicht nur die erste auf ihrer Grundlage gebildete Regierung am Ende, sondern die Verfassung selbst ernstlich in Frage gestellt, und die cisleithanische Reichshälfte drohte, im Chaos zu ertrinken.

²² Siehe dazu die Deklaration der tschechischen Landtagsabgeordneten vom 22. 8. 1868, BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 1087, sowie RUMPLER, Parlament und Regierung 705; URBAN, Der böhmische Landtag 2014–2016.

²³ Dazu ausführlich VOCELKA, Verfassung oder Konkordat 51–90.

²⁴ RUMPLER, Parlament und Regierung 709; LEIN, Einleitung XIV.

²⁵ MRP Nr. 301 v. 10. 12. 1869, TOP 2, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 407; vgl. RUMPLER, Parlament und Regierung 709; LEIN, Einleitung XXXV.

²⁶ Diese Standpunkte wurden in zwei Memoranden vom 18. 12. bzw. 26. 12. 1869 niedergeschrieben, die in

der Wiener Zeitung Nr. 8 v. 12. 1. 1870, 117–121 veröffentlicht wurden, mit leichten Abweichungen auch bei KOLMER, Parlament und Verfassung II, 6–17. Vgl. URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 351f.; RUMPLER, Parlament und Regierung 709; HÖBELT, Parteien 912.

²⁷ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 353; RUMPLER, Parlament und Regierung 711; OLECHOWSKI, Lasersche Wahlrechtsreform 151.

²⁸ RUMPLER, Parlament und Regierung 710f.; HÖBELT, Parteien 912; LEIN, Einleitung XV.

III. Als Finanzminister unter Potocki und Hohenwart

Die Regierung, die nun das Ruder des Staatsschiffes übernahm, kann nicht wirklich als eine neue bezeichnet werden, denn es waren die beiden am 15. Jänner 1870 zurückgetretenen Minister Alfred Graf Potocki und Eduard Graf Taaffe, die nun am 11. April zum Ministerpräsidenten bzw. zum Innenminister ernannt wurden.²⁹ Der Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshof Adolf Graf Tschabuschnigg wurde zum neuen Justizminister ernannt; weitere Ministerernennungen erfolgten jedoch – vorerst – nicht. Vielmehr übernahm Potocki provisorisch auch das vormals von ihm geleitete Ackerbauministerium, Taaffe auch das vormals von ihm geleitete Landesverteidigungsministerium sowie Tschabuschnigg provisorisch auch das Unterrichtsministerium. Mit der Leitung des Handels- und des Finanzministeriums wurden zwei dort amtierende Sektionschefs, Sisinio de Pretis und Karl Distler, betraut, „ohne in die Kabinettsverantwortlichkeit eingebunden zu sein.“³⁰ Es war dies ein damals unerhörter Akt,³¹ der offenbar deshalb erfolgte, weil es Potocki in der Schnelle nicht gelungen war, geeignete Minister für diese Ressorts zu finden. Erst knapp vier Wochen später, am 6. Mai, kam es zu der eingangs erwähnten Ernennung von Holzgethan zum Finanzminister, Petrinó zum Ackerbauminister und Widmann zum Landesverteidigungsminister, während de Pretis das

Handelsministerium noch bis Februar 1871 „interimistisch“ weiterleitete.

Die Rücktritte der prononciertesten Vertreter eines zentralistischen Kurses³² und die Rückkehr der eher mit den Föderalisten sympathisierenden Minister Potocki und Taaffe sollten eine Kehrtwendung in der Innenpolitik markieren, allein, diese Wende gelang nicht, wie schon die mühevollere Regierungsbildung zeigt.³³ Mehrere prominente Politiker, wie insbesondere der oberösterreichische Statthalter Karl Sigmund von Hohenwart, hatten ihre Mitwirkung im Kabinett Potocki verweigert; das letztlich zustande gekommene Kabinett wurde in der Öffentlichkeit als ein „Beamtenministerium“ wahrgenommen.³⁴ Insbesondere der Eintritt des fast schon sechzig Jahre alten Holzgethan wurde von den Liberalen scharf kritisiert, ja verspottet: Er sei „im Bureau dienste ergraut und abgenützt, er kann die Schablonen noch ein paar Monate ausfüllen und dann in den üblichen ‚wohlverdienten‘ Ruhestand mit einem höheren Orden und einer höheren Pension treten, [er sehe] in dem Ministerium einen Mumienbehälter [...], in dem er seine arbeitsmüde Kanzleiseele zur Ruhe bettet.“ Doch wurde auch gemutmaßt, dass er „als Vertreter der Concordatspartei“ in das Ministerium berufen worden war“, also als Vertreter jener Partei, die am – seit den Maigesetzen schon sehr ausgehöhlt – Konkordat von 1855 festhalten wollte.³⁵ Dies spricht für eine strikt katholische Gesinnung

²⁹ Wiener Zeitung Nr. 84 v. 13. 4. 1870, 1. Vgl. BOYER, *Austria* 147.

³⁰ NFP Nr. 2020 v. 13. 4. 1870, 2; vgl. HÖBELT, *Parteien* 913.

³¹ Vgl. demgegenüber heute Art. 71 Satz 2 B-VG, der aber nur im Fall der einstweiligen Fortführung der Geschäfte nach Rücktritt der Bundesregierung, nicht bei einer neu ernannten Bundesregierung angewendet werden darf. Unrichtig ist es jedenfalls, Distler als „Finanzminister“ zu bezeichnen (so allerdings FRITZ, *Für Kaiser und Republik* 63, in seiner – allerdings mehr auf Anekdoten basierenden – Darstellung der österreichischen Finanzminister).

³² Außer Hasner und Plener sind hier noch die beiden Minister Rudolf Brestel und Eduard Herbst zu nennen;

aufgrund der (leider unvermeidlichen) Namensdichte im Haupttext seien diese beiden jedoch in die Fußnoten verbannt.

³³ RUMPLER, *Parlament und Regierung* 713; HÖBELT, *Parteien* 912.

³⁴ HUGELMANN, *Geschichte* 23; SCHARF, *Ausgleichspolitik* 48; RUMPLER, *Parlament und Regierung* 712; HÖBELT, *Parteien* 913.

³⁵ NFP Nr. 2044 v. 8. 5. 1870, 1. – Über die einseitige Aufkündigung des Konkordats von 1855 wurde seit 1868 immer wieder diskutiert. Am 30. 7. 1870 erklärte Franz Joseph in einem ah. Handschreiben an den Un-

Holzgethans; seine einstige Nähe zu Plener wurde nicht erwähnt und auch nicht darüber spekuliert, dass er möglicherweise nicht nur juristisch, sondern auch politisch als ein Mann der politischen Mitte dessen Platz einnehmen solle.

Trotz schlechten Starts ging das Ministerium Potocki unverzüglich daran, eine Lösung der schwelenden böhmischen Frage zu finden. Am 21. Mai wurden Reichsrat und sämtliche Landtage aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben. Parallel dazu verhandelte die Regierung mit den böhmischen Wortführern und ging dabei so weit, dass Franz Joseph sogar seine Krönung zum böhmischen König in Aussicht stellte, scheiterte dann aber an der kompromisslosen Haltung der Böhmen, die sich erneut weigerten, den Reichsrat zu beschicken.³⁶ Als dieser am 15. September wiedereröffnet wurde, konnten die Abgeordneten in drei fast gleiche große Gruppen gegliedert werden: Die verfassungstreue Mehrheit war auf 68 Abgeordnete geschmolzen, die innerparlamentarische Opposition auf 67 angewachsen und 68 Abgeordnete waren dem „Schmerlingtheater“ am Wiener Schottentor³⁷ überhaupt ferngeblieben.³⁸ Am 6. Oktober kam das 1868 beschlossene Notwahlgesetz³⁹ erstmals zur Anwendung, und es wurden direkte Wahlen der böhmischen Reichsratsabgeordneten ausgeschrieben. Aber

auch nach erfolgter Wahl weigerten sich die tschechischen Abgeordneten, nach Wien zu kommen, sodass lediglich 12 deutsche Abgeordnete aus Böhmen in das Haus am Schottentor zogen.⁴⁰

Damit war das Kabinett Potocki ein halbes Jahr nach seiner Bildung bereits gescheitert, und der Ministerpräsident bot im November seinen Rücktritt an, der vom Kaiser aber erst im Februar des folgenden Jahres angenommen wurde.⁴¹ Franz Joseph war nämlich offenbar zur Einsicht gelangt, dass weder ein gemäßigter noch ein radikaler Flügel der Verfassungspartei jemals eine Einigung mit den Böhmen erzielen würde können, und entschloss sich zu einem völligen Richtungswechsel.

Die ihm hierzu geeignet erscheinenden Männer fand der Kaiser im schon erwähnten k.k. Statthalter in Linz, Karl Sigmund Graf von Hohenwart zu Gerlachstein sowie im deutschen Nationalökonom und Wiener Universitätsprofessor Albert Schäffle. Diese hatten schon im Sommer 1870, noch ohne offiziellen Auftrag und parallel zu den Verhandlungen der Regierung mit den Tschechen, Gespräche mit dem einflussreichen böhmischen Landtagsabgeordneten Heinrich Jaroslav Graf Clam-Martinic geführt,⁴² und Schäffle hatte dem Kaiser am 24. Oktober im Rahmen einer Privataudienz ein Memorandum über die

terrichtsminister, dass das Konkordat „hinfällig geworden“ sei, vgl. Wiener Zeitung Nr. 184 v. 10. 8. 1870, 507; die formelle und vollständige Aufhebung erfolgte aber erst mit dem Katholikengesetz v. 7. 5. 1874 RGBL. 50/1874. Vgl. KLETEČKA, LEIN, Protokolle, Einleitung LXXV.

³⁶ SCHARF, Ausgleichspolitik 48f.; RUMPLER, Parlament und Regierung 713; HÖBELT, Parteien 913; URBAN, Der böhmische Landtag 2016.

³⁷ „Schmerlingtheater“ wurde scherzhaft das provisorische Holzgebäude genannt, in dem das auf Schmerling zurückgehende Abgeordnetenhaus zunächst tagte, vgl. URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 238. Es befand sich ungefähr am Standort des heutigen Instituts für medizinische Chemie, während das Herrenhaus im niederösterreichischen Landhaus in der Herrengasse tagte. Erst 1883 erfolgte der Umzug beider Häuser des Reichsrats in das Parlamentsgebäude an der Wiener Ringstraße.

³⁸ RUMPLER, Parlament und Regierung 713; HÖBELT, Parteien 913.

³⁹ Nach § 7 Grundgesetz über die Reichsvertretung v. 26. 2. 1861, Beilage I zu RGBL. 20, novelliert durch RGBL. 1867/141, konnte im Falle, dass ein Landtag den Reichsrat nicht beschickte, der Kaiser direkte Reichsratswahlen im betreffenden Land anordnen, wobei jedoch das materielle Wahlrecht unverändert blieb. In Ausführung dieser Bestimmung erging das Notwahlgesetz v. 29. 6. 1868 RGBL. 82/1868.

⁴⁰ RUMPLER, Parlament und Regierung 707, 713; HÖBELT, Parteien 913; URBAN, Der böhmische Landtag 2018; OLECHOWSKI, Lassersche Wahlrechtsreform 152.

⁴¹ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 361; HÖBELT, Parteien 914. Wie HUGELMANN, Geschichte 23, hervorhebt, hatte Holzgethan keine Demission eingereicht.

⁴² BOYER, Austria 148.

Notwendigkeit innen- und außenpolitischer Reformen vorgelegt.⁴³ Schon damals, so berichtet Schäßfle in seinen Memoiren, hatte der Kaiser den Entschluss gefasst, ein völlig neues Kabinett zu berufen, das den Grundgedanken dieses Memorandums folgen sollte. Aber erst am 4./6. Februar 1871 wurde Hohenwart zum Innenminister und Vorsitzenden im Ministerrat, Schäßfle zum Handelsminister und Leiter des Ackerbauministeriums ernannt.⁴⁴ Hohenwart hatte die Fehler Potockis vermeiden und sein Ministerkabinett in Ruhe aussuchen wollen, wobei er auf ganz neue, unverbrauchte und in der Öffentlichkeit kaum bekannte Köpfe setzte. Prominente Ausnahme war der Führer des Polenklubs im Reichsrats, Kazimierz Ritter von Grocholski, der zum Minister ohne Portefeuille ernannt wurde, um die polnischen Interessen zu wahren.⁴⁵ Dagegen wählte Hohenwart für die Posten des Justizministers und des Unterrichtsministers zwei tschechische Hochschullehrer, Karel Habětíněk und Josef Jireček. Zum Landesverteidigungsminister wurde der Generalmajor Heinrich von Scholl ernannt. Fachleute, nicht Berufspolitiker, sollten sachorientierte Politik machen, und der Kaiser hatte Hohenwart bei der Auswahl dieser Männer bemerkenswert freie Hand gelassen.⁴⁶

Umso erstaunlicher ist es, dass Franz Joseph darauf bestand, dass Ludwig von Holzgethan als Finanzminister im Amt belassen werde. Zwar war dessen fachliche Qualifikation als solche un-

bestreitbar, aber er hatte doch schon unter Potocki gedient, von dessen Politik Hohenwart sich doch so klar abgrenzen wollte. „Nur ungen gab in dieser Wahl Hohenwart nach“, berichtet Schäßfle daher später⁴⁷ und zitierte aus einem Brief Hohenwarts, in dem der 46-jährige Ministerratsvorsitzende seinen 14 Jahre älteren Finanzminister zwar als einen „ganz verlässlichen Rentmeister“ bezeichnete, der „aber von allen anderen Sachen“ außer der Finanzverwaltung „nichts weiß“.⁴⁸ Schäßfle selbst, der bei Regierungsantritt sein 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, urteilte später in seinen Memoiren über Holzgethan, dieser sei ein „persönlich brave[r], aber hölzerne[r] und ideenlose[r] Mann“ gewesen.⁴⁹ Er „knauserte [...], was nicht gerade die schlimmste Untugend eines Finanzministers, aber ein Hindernis für notwendige Reformen ist.“⁵⁰ Schon bald kam es zu „Spannungen“ und schließlich erwies sich Holzgethan – zumindest für Schäßfle überraschend – als „bureaukratischer Zentralist“, denkbar ungeeignet für die Mitarbeit im Kabinett Hohenwart.⁵¹ Es ist bezeichnend, dass Reichskanzler Beust, der von Anfang an in scharfer Opposition zu Hohenwart stand, sich an Holzgethan durchaus positiv als einen „dienstbeflissenen, aber gewissenhaften Beamten“ erinnert, „der außerhalb des Parlaments und außerhalb der Parteien stand“; zwar war ihm eine „trockene Sprech- und Ausdrucksweise“ eigen, doch hatte die „Verwaltung der Finanzen [...] unter ihm

⁴³ SCHARF, Ausgleichspolitik 76. Zur Regierungsbildung Hohenwart vgl. auch HUGELMANN, Geschichte 25, sowie KLETEČKA, Ausgleichsversuch 8.

⁴⁴ Wiener Zeitung Nr. 38 v. 7. 2. 1871, 1. Vgl. zur Frage, weshalb Hohenwart nicht formell zum Ministerpräsidenten ernannt worden war, ausführlich LEIN, Einleitung XLI.

⁴⁵ Zur galizischen Frage vgl. LEIN, Einleitung XXXI.

⁴⁶ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 362; Scharf, Ausgleichspolitik 82.

⁴⁷ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben I, 213.

⁴⁸ Hohenwart in einem Brief an Schäßfle v. 24. 11. 1870, abgedruckt bei SCHÄFFLE, Aus meinem Leben I, 214.

⁴⁹ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben I, 215. Vgl. auch KLETEČKA, Ausgleichsversuch 13, der ebenfalls nur feststellt, dass der Wunsch, Holzgethan im Amt zu belassen, vom Kaiser persönlich kam, ohne dass die Gründe hierfür erkennbar sind. HUGELMANN, Geschichte 26, stellt nur fest, dass Holzgethan und Scholl „vom Kaiser als Mitglieder nominiert“ wurden.

⁵⁰ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben I, 252; nach FRITZ, Für Kaiser und Republik 65, hinterließ Holzgethan bei seinem Rücktritt den beachtlichen Vermögensstand von 84 Millionen Gulden im Staatsschatz.

⁵¹ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben I, 252; vgl. auch HUGELMANN, Geschichte 24.

nicht gelitten“, und es war einfach Pflichtbewusstsein, dass er im Amt blieb.⁵²

Weshalb der Kaiser die Beibehaltung Holzgethans wünschte, geht aus den Quellen nicht hervor. Es ist möglich, dass er gerade in einer so schwierigen staatsrechtlichen Situation wenigstens auf dem Gebiet der Finanzverwaltung Kontinuität wünschte.⁵³ Hinzuweisen ist jedenfalls darauf, dass der Kaiser etwa um dieselbe Zeit, am 13. September 1870, Holzgethan auch zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit machte. Ganz offensichtlich genoss der erfahrene Finanzbeamte, der ja schon dem Staatsrat bis zu dessen Auflösung 1868 angehört hatte, das Vertrauen des Monarchen.⁵⁴

Unmittelbar nach Ernennung der neuen Regierung wurden die Verhandlungen mit der böhmischen Opposition aufgenommen, wobei Hohenwart teilweise an den Bemühungen Potockis anknüpfen konnte. Am 2. März kam ein führender Politiker der Alttschechischen Partei, František Ladislav Rieger, für zwei Wochen nach Wien, im Übrigen erfolgten die meisten Verhandlungen im Schriftverkehr zwischen Clam und Schäffle.⁵⁵ Holzgethan war in die Verhandlungen nicht eingebunden,⁵⁶ seine Hauptaufgabe war es in der Zwischenzeit, das Finanzgesetz für 1871 – es enthielt ein Defizit von 12 Millionen Gulden – durch beide Häuser des Reichsrates durchzubringen,

was mit einigen Mühen auch gelang, obwohl die Verfassungspartei nach wie vor über eine, wenn auch hauchdünne, Mehrheit im Abgeordnetenhaus verfügte.⁵⁷ Natürlich wurde Hohenwart bei dieser Gelegenheit im Parlament gefragt, „wie er sich die Revision der Verfassung denke“, aber der Ministerratsvorsitzende schwiegte sich beharrlich aus, was die schlimmsten Befürchtungen nährte.⁵⁸ Und tatsächlich löste Hohenwart schon bald nach Genehmigung des Budgets sowohl den Reichsrat als auch die acht Landtage mit verfassungstreuer Mehrheit (Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Tirol) auf und schrieb Neuwahlen aus.⁵⁹ Dabei erreichte es die Regierung Hohenwart mit einem simplen Trick – gewisse Steuerzuschläge wurden zur Erreichung des 10-Gulden-Zensus eingerechnet –, dass der Kreis der Wahlberechtigten erheblich, insbesondere um Kleingewerbetreibende, erweitert wurde, was den Ausschlag dafür gab, dass die Föderalisten die Wahlen in Böhmen, Mähren und Oberösterreich gewannen.⁶⁰

⁵² BEUST, *Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II*, 512.

⁵³ Zu jener Zeit, konkret vom 24. 11. 1870 bis zum 6. 2. 1871, tagten in Pest die beiden Delegationen des österreichischen Reichsrates und des ungarischen Reichstages zwecks Vereinbarung des gemeinsamen Budgets; allerdings war Holzgethan daran nicht beteiligt: *Stenographische Sitzungs-Protokolle der Delegation des Reichsrates, Dritte Session (Wien 1871)*.

⁵⁴ Vgl. STOURZH, *Mitgliedschaft* 86, wonach gerade in den ersten Jahren nach 1861 besonderer Wert auf „Erfahrung und Arbeitsqualitäten“ der ins Herrenhaus zu Berufenden gelegt wurden. Auf den auf Lebenszeit berufenen Mitgliedern lag ja die Hauptlast der Kommissions- und Delegationsarbeiten, für die die übrigen Mitglieder (= die kaiserlichen Prinzen, Oberhäupter bestimmter Adelsgeschlechter und Bischöfe) nur zum Teil geeignet waren.

⁵⁵ SCHARF, *Ausgleichspolitik* 86.

⁵⁶ RUMPLER, *Parlament und Regierung* 716.

⁵⁷ *Finanzgesetz für 1871 v. 14. 7. 1871 RGBL. 63/1871*; vgl. KOLMER, *Parlament und Verfassung II*, 146–150; KLETEČKA, *Ausgleichsversuch* 100–111. Eine bedeutende Rolle wird Holzgethan bei diesen Verhandlungen allerdings von keinem der beiden Autoren zugemessen. Der Hauptgrund für den Sieg Hohenwarts war, dass ihm der Kaiser zuvor, am 30. 5., mit einer Adresse an das Abgeordnetenhaus, seiner Regierung den Rücken gestärkt hatte.

⁵⁸ KOLMER, *Parlament und Verfassung II*, 148.

⁵⁹ RUMPLER, *Parlament und Regierung* 714; URBAN, *Der böhmische Landtag* 2019.

⁶⁰ RUMPLER, *Parlament und Regierung* 715; HÖBELT, *Parteien* 915.

IV. Die „böhmischen Fundamentalartikel“ und ihr Scheitern

Im Folgenden sollen die Entstehung, der Inhalt und das Scheitern der „böhmischen Fundamentalartikel“ nur so kurz als erforderlich und mit deutlichem Fokus auf das Verhalten des Finanzministers geschildert, im Übrigen auf die reichliche Sekundärliteratur zu diesem Thema verwiesen werden.⁶¹

Hohenwart und Schöffle hatten die Verhandlungen mit den Böhmen weitgehend im Alleingang geführt; die übrigen Minister wurden erst bei einer Ministerratssitzung am 30. August über den Stand der Dinge eingeweiht und zeigten sich einigermmaßen überrascht. Doch während Landesverteidigungsminister Scholl jetzt seine Zustimmung sowohl zu den eingeleiteten Verhandlungen als auch zu den schon gemachten Zusagen gab, lehnte Finanzminister Holzgethan das Projekt entschieden ab. Er erklärte, dass er sich im Moment außerstande sehe, alle Konsequenzen der Fundamentalartikel zu überblicken, befürchtete aber jedenfalls schon jetzt negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Monarchie. Holzgethans Widerstand ging so weit, dass er mit seinem Rücktritt drohte.⁶²

Damit musste Hohenwart klar sein, dass inmitten seiner eigenen Regierung, auf einem durchaus machtvollen Ministerposten, ein entschiedener Gegner seines zentralen politischen Programms saß. Aber noch schien das Problem lösbar. Bereits

am nächsten Tag, dem 31. August, fand wieder eine Ministerratssitzung statt, diesmal jedoch in Abwesenheit Holzgethans, und nun wurde Hohenwarts Experiment formell gebilligt.⁶³ Es bleibt offen, ob Holzgethan bei dieser Sitzung nicht dabei sein wollte, konnte oder durfte.

Öffentlich publik wurden die Verhandlungen, als der neugewählte böhmische Landtag am 14. September eröffnet wurde,⁶⁴ und zwar von einem neuen Statthalter, Bohuslav Graf Chotek,⁶⁵ der ein auf den 12. September datiertes, kaiserliches Reskript zur Verlesung brachte. In diesem erkannte Franz Joseph „gerne die Rechte dieses Königreiches an“ und erklärte sich „bereit, diese Anerkennung mit unserem Krönungseide zu erneuern.“⁶⁶ Stürmischer Beifall war die Reaktion bei der Mehrheit der böhmischen Landtagsabgeordneten, während die deutschliberale Minderheit von den Entwicklungen bestürzt war. Am 16. September gab sie eine Erklärung ab, in der sie sich gegen jede Änderung, die dem Geist der Verfassung widerspreche, verwahrte, und obstruierte nun ihrerseits den Landtag.⁶⁷ Dem Beispiel der böhmischen Abgeordneten folgten auch die deutschliberalen Abgeordneten in Mähren und der Krain, wohingegen der niederösterreichische, der schlesische und der steiermärkische Landtag, in dem die Verfassungstreuen noch über eine Mehrheit verfügten, eine Rechtsverwehungen gegen die bevorstehende Einberufung des Reichsrates einbrachten: Die Bedingun-

⁶¹ Am ausführlichsten BÜCHSEL, Fundamentalartikel; KLETEČKA, Ausgleichversuch; SCHARF, Ausgleichspolitik.

⁶² Das MRP v. 30. 8. 1871 ist infolge des Justizpalastbrandes 1927 nicht erhalten geblieben, wurde aber schon 1921 von einem tschechischen Historiker, Karel Kazbunda, ausgewertet, auf den sich die Darstellung von Thomas Kletečka stützt, der wiederum die Grundlage für die nachstehenden Ausführungen darstellt: KLETEČKA, Ausgleichversuch 212f.

⁶³ Ebd. 213.

⁶⁴ Prager Abendblatt Nr. 217 v. 14. 9. 1871, 3; Wiener Zeitung Nr. 226 v. 16. 9. 1871, 950. Vgl. URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 366.

⁶⁵ Vater von Sophie Chotek, nachmaliger Herzogin von Hohenberg und Gemahlin von Erzherzog Franz Ferdinand; vgl. STURM, Biographisches Lexikon I, 196. Seine Ernennung zum Statthalter wurde in der Ministerratssitzung vom 11. 9. 1871, MRP Nr. 596, beschlossen, von der Sitzung ist nur die Tagesordnung, nicht das Protokoll erhalten.

⁶⁶ BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 203; KOLMER, Parlament und Verfassung II, 173; vgl. auch RUMPLER, Parlament und Regierung 716.

⁶⁷ KLETEČKA, Ausgleichversuch 216; URBAN, Der böhmische Landtag 2020.

gen, unter denen die Landtagswahlen stattgefunden hatten, seien rechtswidrig, ein Gesetz, das ein derart zusammengesetzter Reichsrat beschließen würde, nichtig!⁶⁸ „Der fliegende Wechsel fand nicht statt: Denn während die Deutschliberalen bereits ihrerseits einen Boykott [des Reichsrats] ins Auge faßten, war die böhmischstaatsrechtliche Partei immer noch nicht bereit, den ihren zu beenden.“⁶⁹ Der Reichsrat stand am Rande der Beschlussfähigkeit!

Der gefährlichste Feind für Hohenwart aber war der Reichskanzler und Außenminister Friedrich Ferdinand von Beust. Dies hatte Hohenwart von Anfang an gewusst und daher bei seiner eigenen Regierungsbildung – vergeblich – die Entlassung des Reichskanzlers gefordert.⁷⁰ Beust hatte seinerseits die innenpolitischen Entwicklungen der vergangenen Monate als immer stärkere Bedrohung der österreichisch-ungarischen Außenpolitik gesehen. Mit der deutschen Kaiserproklamation vom 18. Jänner und dem Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 war vor den Toren der Habsburgermonarchie eine Großmacht entstanden, die an Einwohnerzahl, militärischer und wirtschaftlicher Stärke Österreich-Ungarn weit übertraf. Beust, der gerade wegen seiner antipreußischen Ausrichtung in den Dienst Kaiser Franz Josephs gekommen war, sah in der engen Anlehnung an das preußisch geführte Deutsche Reich die einzig mögliche außenpolitische Option. Dies schrieb Beust am 18. Mai in einer Denkschrift für den Kaiser, in der er auch auf die innenpolitische Situation hinwies, die „geeignet“ sei, „die äußere Politik vielfach zu erschweren“. Nur das Festhalten an der bestehenden Verfassung könne die

jetzt so nötige Stabilität der Monarchie gewährleisten.⁷¹ Ausgerechnet jetzt, wo Deutschland zum wichtigsten Bündnispartner Österreich-Ungarns werde, könne sich der Kaiser eine Innenpolitik, die sich mit ihrer Begünstigung der Tschechen letztlich gegen die Deutschen in der Monarchie richte, nicht leisten. Über den Sommer hinweg wuchs der Konflikt zwischen Hohenwart und Beust immer stärker an; am 18. September erklärte Hohenwart gegenüber dem Kaiser, dass er entschlossen sei, an seinem Kurs festzuhalten, allerdings in Beust seinen Hauptgegner sehe. Der Kaiser war zu jenem Zeitpunkt noch ganz auf der Linie Hohenwarts und notierte zum schriftlichen Bericht Hohenwarts: „Ich will das Ministerium Hohenwart halten und werde keine Intriguen gegen dasselbe dulden.“⁷²

Jetzt kam alles auf die Haltung Ungarns an, und diese war ausgesprochen ambivalent. Bei einem persönlichen Treffen mit Hohenwart in Salzburg hatte der ungarische Ministerpräsident Andrassy nur hinsichtlich zweier Punkte des Reskripts Bedenken gehabt, worauf Hohenwart versprochen hatte, diese zu ändern.⁷³ In einem Telegramm an Beust jedoch erklärte Andrassy, dass seine Kritik dieser beiden Punkte keineswegs bedeute, dass er mit den übrigen einverstanden sei.⁷⁴ Die Verfassungstreuen gingen nun noch einen Schritt weiter, und am 20. September reisten einige ihrer Vertreter nach Ungarn, um dort direkt mit dem „großen Ungar[n]“, Ferenc Deák, der seit 1848 kein öffentliches Amt mehr innegehabt hatte, aber doch noch immer alle Fäden zog, zu sprechen. Wenige Tage später veröffentlichte die „Neue Freie Presse“ ein Statement Deáks, in der

⁶⁸ BÜCHSEL, Fundamentalartikel 56; KLETEČKA, Ausgleichsversuch 217f.

⁶⁹ HÖBELT, Parteien 915.

⁷⁰ Vgl. dazu die Erinnerungen von BEUST, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, 458.

⁷¹ Abgedruckt bei LUTZ, Wende 174–184; vgl. auch BÜCHSEL, Fundamentalartikel 58; KLETEČKA, Ausgleichsversuch 157, 255; RUMPLER, Parlament und Regierung 717.

⁷² Zit. n. KLETEČKA, Ausgleichsversuch 220.

⁷³ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben II, 45; BÜCHSEL, Fundamentalartikel 59.

⁷⁴ KLETEČKA, Ausgleichsversuch 222.

er schwere Bedenken gegen die Politik Hohenwarts erhob: „Wenn [...] Oesterreich aufhören würde, ein Staat, eine compacte Gruppe zu sein, wenn es in einen böhmischen, einen slovenischen, einen Tiroler und zuletzt auch noch einen deutschen General-Landtag aufgelöst würde, dann wäre der Dualismus ernstlich bedroht, nein, aufgehoben, und dann würde für Ungarn die Pflicht erwachsen, zu untersuchen, ob es auch die neue Ordnung der Dinge acceptiren könne.“⁷⁵

Unterdessen hatten die im böhmischen Landtag verbliebenen Abgeordneten eine Kommission gewählt, die eine Adresse an den Kaiser vorbereiten sollte, und deren Sprecher, František Ladislav Rieger, legte am 9. Oktober dem Landtag das Ergebnis dieser Besprechungen vor, die an diesem und dem folgenden Tag ohne große Debatten vom Landtag akzeptiert wurden.⁷⁶ Es handelte sich um eine Adresse des Landtags an den Kaiser, die Entwürfe für eine neue Wahlordnung und ein Nationalitätengesetz, vor allem aber um 18 „Fundamentalartikel“, in denen „die Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens“ skizziert wurde; diese „Fundamentalartikel“ sollten „durch das Votum eines vollberechtigten Landtages und die allerhöchste Sanction Euerer Majestät die Geltung eines Gesetzes des Königreiches Böhmen erlangen.“⁷⁷ „Schon der Titel, welcher, an die alte böhmische Gesetzsterminologie anknüpfend, die Bezeichnung als Landesgesetz ohne praktischen Zweck vermied, deutete die Richtung des Ganzen an; die Anerkennung

der staatsrechtlichen Selbstständigkeit war das fest ins Auge gefaßte Ziel.“⁷⁸

In diesen Fundamentalartikeln erkannten die Böhmen den österreichisch-ungarischen Ausgleich und den Wirkungsbereich der Delegationen im Prinzip an, verlangten aber, dass der böhmische Landtag direkt Abgeordnete zu den Delegationen wähle. Alle Angelegenheiten, die nicht der Gesamtmonarchie vorbehalten seien, fallen prinzipiell in den Wirkungskreis des böhmischen Landtages, und nur in taxativ aufgezählten Fällen (die allerdings weitgehend mit jenen von 1861 übereinstimmen⁷⁹) sollte ein „Congreß“ der cisleithanischen Landtage, der somit an die Stelle des Abgeordnetenhauses treten sollte, das Gesetzgebungsrecht besitzen; auch das Herrenhaus sollte einem neuen Gremium, das „Senat“ genannt wurde, weichen. An den Finanzen Cisleithaniens wollte sich Böhmen mit einer Quote beteiligen, „welche durch Vereinbarung im Wege landtäglicher Deputation zu ermitteln sein wird“ (Artikel 14). Die oberste Verwaltung der „Länder der Krone Böhmen“ – was also offenbar auch Mähren und Schlesien miteinschloss – sollte einem böhmischen Hofkanzler zukommen, der aber zugleich Mitglied einer cisleithanischen Regierung sein sollte. Ein erwähnenswertes Detail war ferner noch, dass die indirekten Steuern, nicht aber die direkten, unter eine „gemeinsame“, d.h. cisleithanische, Verwaltung kommen sollten.⁸⁰ Änderungen an den genannten Bestimmungen sollten nur mit Zustimmung des böhmischen Landtags zustande kommen können.

⁷⁵ NFP Nr. 2542 (Abendblatt) v. 22. 9. 1871, 2; KLETEČKA, Ausgleichsversuch 223f.

⁷⁶ URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 367; URBAN, Der böhmische Landtag 2021.

⁷⁷ Aus dem Adressentwurf, KOLMER, Parlament und Verfassung II, 186. Vgl. RUMPLER, Parlament und Regierung 716; HÖBELT, Parteien 916.

⁷⁸ HUGELMANN, Geschichte 28. Der Text des Adressentwurfs und der Fundamentalartikel ist u.a. in der NFP Nr. 2558 v. 8. 10. 1871, 1–4, sowie bei KOLMER, Parlament und Verfassung II, 186–197, abgedruckt, die Fundamentalartikel gemeinsam mit dem Entwurf des Na-

tionalitätengesetzes bei BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 204–205. Es ist bemerkenswert, dass SCHARF, Ausgleichspolitik, dessen ganzes Buch sich doch um die Ära Hohenwart dreht, auf den konkreten, zugegebenermaßen schwer zu lesenden Inhalt der Fundamentalartikel überhaupt nicht eingeht. Eine eingehende und ausgewogene Analyse nimmt dagegen URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 367–370, vor.

⁷⁹ Siehe dazu SIMON, Kompetenzverteilung 205.

⁸⁰ SCHÄFFLE, Aus meinem Leben II, 25, hob später hervor, dass „gerade diese Steuern die finanzpolitischen

Die Journalisten hatten schon einige Tage zuvor den Wortlaut der Fundamentalartikel erfahren und in ihren Blättern veröffentlicht. Das „Neue Wiener Tagblatt“ erklärte, dass die „czechische Versammlung in Prag [...] ein ‚Fundamentalgesetz‘ für Oesterreich geschaffen [habe], das die Monarchie zersetzt, sie in Atome auflöst, das die Staatsgewalt aufhebt, alles Bestehende zerstört, die historischen Verhältnisse verleugnet, die Finanzen erschüttert, die Staatsgläubiger bedroht, eine unabsehbare Reihe von Verwicklungen schafft [und] den Bürgerkrieg heraufbeschwört“,⁸¹ während die „Neue Freie Presse“ schlicht von einer „Kriegserklärung wider das ganze bestehende öffentliche Recht“ sprach.⁸² Als Hohenwart am 9. Oktober im Ministerrat vorschlug, mit der Ausarbeitung eines Reskripts, einer Antwort des Kaisers an den Landtag, zu beginnen, zeigte sich Holzgethan nicht erfreut über die „weitere Entwicklung des Dramas“, dessen Scheitern er offenbar schon voraussah und bat rundheraus darum, „ihn bei allen Korollarien aus der von ihm ursprünglich perhorreszierten Ausgleichsaktion seines Votums gütigst entheben zu wollen.“⁸³

Die folgenden Tage waren erfüllt von erbitterten Machtkämpfen; es würde den Rahmen dieser

Darstellung sprengen, hier die einzelnen Besprechungen und Streitgespräche zwischen den kontrahierenden Politikern, die – teils schon offene Drohungen darstellenden – Leitartikel in den Zeitungen und Memoranden an den Kaiser aufzuzählen.⁸⁴ Die ganze Monarchie war aufs Tiefste erschüttert, der Streit zog sich über alle Ebenen; im deutsch-historischen Verein für Böhmen, im niederösterreichischen Landtag und in den Gemeinde-Vertretungen von Unter-Meidling und von Nußdorf bei Wien, ganz zu schweigen von den Salons des Großbürgertums und den Stammtischen der Landbevölkerung, allüberall kam es zu Debatten und mehr oder minder feierlichen Erklärungen. Als Unterrichtsminister Jireček gemeinsam mit Außenminister Beust die Universität Wien besuchte, kam es zu antitschechischen Kundgebungen,⁸⁵ und sogar ein – rasch erstickter – Aufruhr in der Armee an der Militärgrenze wurde mit der allgemeinen Unruhe im Land in Verbindung gebracht.⁸⁶ Hohenwart stellte im Ministerrat eine Suspension der Versammlungs- und der Pressefreiheit in Aussicht (wofür ein einstimmiger Beschluss nötig gewesen wäre, scheiterte aber am Widerstand des Finanzministers, der sich in seinen am 30. August geäußerten Befürchtungen bestätigt sah und erklärte, dass eine solche Maßnahme nur Öl ins Feuer gießen würde.⁸⁷

Klammern der Staatseinheit“ seien; sein Kommentar ist eine verspätete Antwort auf die Kritik Holzgethans im Großen Ministerrat vom 20. 10. 1871.

⁸¹ Neues Wiener Tagblatt Nr. 278 v. 8. 10. 1871, 1.

⁸² NFP Nr. 2558 v. 8. 10. 1871, 1.

⁸³ MRP Nr. 602 v. 9. 10. 1871, TOP 4, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 557. Nach URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 371, war die Äußerung Holzgethans ein „Vorgeschmack auf die zu erwartenden Komplikationen“. Vgl. auch BÜCHSEL, Fundamentalartikel 64 Anm. 49.

⁸⁴ Siehe dazu ausführlich SCHARF, Ausgleichspolitik 111–138.

⁸⁵ MRP Nr. 603 v. 14. 10. 1871, TOP 6, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 568f.; vgl. auch BÜCHSEL, Fundamentalartikel 57 und SCHARF, Ausgleichspolitik 131. Die Schilderung durch BEUST, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, 511, ist naturgemäß stark subjektiv gefärbt.

⁸⁶ Im Zusammenhang mit der Auflösung der Militärgrenze (dazu LEIN, Einleitung XXVII) kam es Anfang Oktober 1871 in Kroatien zu einem Aufstand von ungefähr 200 Bewaffneten mit dem Ziel der Errichtung eines unabhängigen kroatischen Staates; siehe dazu ausführlich KLETEČKA, Ausgleichversuch 245–250, der dem sog. Oguliner Putschversuch (auch als Revolte von Rakovica bekannt) zwar keine Hauptschuld, wohl aber Mitschuld am Abrücken des Kaisers von Hohenwart gibt: „Daß seine geliebte Armee [...] von der Politik in Mitleidenschaft gezogen wurde, konnte und wollte er auf keinen Fall zulassen.“

⁸⁷ MRP Nr. 603 v. 14. 10. 1871, TOP 7, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 571.

Der Kaiser und König hatte die letzten Tage in Bad Ischl verbracht, gleich nach seiner Rückkehr nach Wien, am 14. Oktober, befahl er sowohl Hohenwart als auch Beust zu sich und erklärte ihnen, dass er das in Vorbereitung befindliche kaiserliche Reskript, mit dem er auf die Fundamentalartikel antworten sollte, einer Besprechung aller Beteiligten unterziehen müsse.⁸⁸ Zu dieser Besprechung kam es eine Woche später, am 20. Oktober, im Rahmen eines „Großen Ministerrates“, an dem sich sämtliche k.u.k. Minister und k.k. Minister sowie auch der ungarische Ministerpräsident und der ungarische Minister am königlichen Hoflager, Béla Wenckheim, beteiligten.⁸⁹ Auf Aufforderung des Kaisers verlas Hohenwart zunächst seinen Entwurf eines Reskripts an den böhmischen Landtag. In diesem wurden die Fundamentalartikel prinzipiell positiv aufgenommen, wenn auch darauf verwiesen wurde, dass eine Änderung der Verfassung Cisleithaniens nur im verfassungsrechtlich vorgesehenen Wege durch den Reichsrat erfolgen könne, weshalb der Landtag aufgefordert wurde, „durch Entsendung seiner Vertreter in den Reichsrat zu dem großen Werke der Versöhnung mitzuwirken.“⁹⁰ Der Außenminister hielt dem einen anderen Entwurf entgegen, der zwar textlich auf der Fassung Hohenwarts aufbaute, aber den Einwand, dass die Reform nur im verfassungskonformen Weg erfolgen dürfe, deutlich betonte und überdies feststellte, dass die Bestimmungen über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten

unumstößlich seien und insbesondere keine anderen legislativen Körper hier beteiligt sein dürften. Die Regierung – nicht der Landtag – werde „die geeignet erscheinenden verfassungsmäßigen Vorlagen“ für den Reichsrat vorbereiten.⁹¹ Die Diskussion wog nun zwischen Hohenwart, Beust und Andrassy hin und her, nur selten mischten sich auch andere Minister in die Diskussion ein. Erst ganz am Ende der Sitzung, und über ausdrückliche Aufforderung des Kaisers, dass jene Minister, die Bedenken gegen die Fundamentalartikel hegten, sich zu Wort melden sollten, erhob auch Holzgethan seine Stimme.⁹² Er zeichnete ein düsteres Bild von einer „Ära des Unfriedens und der Zerstörung“, die bevorstünden, bevor er ganz sachlich auf die finanzpolitischen Schwachstellen der Fundamentalartikel einging. Er prophezeite, dass die übrigen Kronländer dieselben Forderungen wie Böhmen erheben würden – damit wäre das cisleithanische Budget zur Gänze eine Übereinkunft über die Quoten der einzelnen Kronländer. Derzeit aber wiesen Galizien, Bukowina, Tirol, die Krain, Istrien und Dalmatien einen passiven Landeshaushalt auf, wie sollte dies funktionieren? Etwas ungeschickt formulierte Holzgethan – nach den Erinnerungen Beusts – das Problem folgendermaßen: „Wir haben eine nicht geringe Zahl passiver Länder, denken wir uns, dass sie alle an den Mutterbrüsten von Ober- und Niederösterreich saugen“,

⁸⁸ KLETEČKA, Ausgleichsversuch 257; URBAN, Die tschechische Gesellschaft I, 372; LEIN, Einleitung LII.

⁸⁹ Gemeinsamer Ministerrat Nr. I v. 20. 10. 1871, in: SOMOGYI, Protokolle I/2, 369–386, sowie auch in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 575–589. Das Protokoll für die Sitzung zerfällt in zwei Teile; im ersten Teil wurde das Reskript, im zweiten die Fundamentalartikel besprochen; höchstwahrscheinlich lag dazwischen eine längere Pause, zumal die Sitzung zufolge WERTHEIMER, Andrassy 591, „von ein Uhr nachmittags bis sechs Uhr abends“ dauerte. Somogyi vermerkt, dass beim zweiten Teil Hohenwart nicht auf der Teilnehmerliste aufscheint, doch beteiligte er sich an der Diskussion, war also anwesend.

⁹⁰ Beilage A zum MRP Nr. I v. 20. 10. 1871, in: SOMOGYI, Protokolle I/2, 386f, sowie auch in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 589.

⁹¹ Beilage B zum MRP Nr. I v. 20. 10. 1871, in: SOMOGYI, Protokolle I/2, 387f, sowie auch in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 589f.

⁹² Gemeinsamer Ministerrat Nr. II v. 20. 10. 1871, in: SOMOGYI, Protokolle I/2, 388–395, hier 394f, bzw. KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 590–597, hier 596f.

was sogar kurz für einen „Ausbruch von Heiterkeit“ sorgte.⁹³ Dabei war die Angelegenheit keineswegs lustig. Schon die Ankündigung der Fundamentalartikel, so erklärte Holzgethan, habe für einen Kurssturz gesorgt und belegte dies mit konkreten Zahlen. Sollten die Fundamentalartikel verwirklicht werden, würde dies zu einem Staatsbankrott führen, weshalb er sich „mit aller Entschiedenheit gegen diese Idee“ stellte.

Kein anderer Minister erhob daraufhin das Wort, und der Kaiser schloss die Sitzung, ohne dass eine Entscheidung getroffen worden war. Es bleibt unklar, ob keiner der Anwesenden etwas zu den Ausführungen Holzgethan zu erwidern wusste, ob der Kaiser keine weitere Diskussion zuließ, oder ob die Männer vom stundenlangen Diskutieren schlicht und einfach erschöpft waren. Es war nur klar: Aus den eigenen Reihen Hohenwarts hatte einer seiner wichtigsten Minister sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Die bisher nur intern geäußerte Kritik Holzgethans war nun öffentlich und vor den schlimmsten Feinden des Ministerratsvorsitzenden ausgebreitet worden.⁹⁴ Und tatsächlich gewannen die „finanzpolitischen Vorbehalte [...] höchstwahrscheinlich eine ausschlaggebende Bedeutung bei der endgültigen Entscheidung des Kaisers. Durch Holzgethans Beitrag gelangten völlig neue Sachfragen in die bereits weitgehend festgefahrene Auseinandersetzung, die bis dahin vorher fast ausschließlich mit Erklärungen auf nationalpolitischer Ebene gespeist worden war.“⁹⁵

Noch wollte der Kaiser am Plan festhalten, bat Hohenwart, sein Reskript erneut umzuschreiben

und berief gleich für den nächsten Tag einen cisleithanischen Ministerrat unter seinem Vorsitz ein. Und wieder schwieg Holzgethan zunächst bei der Diskussion, bis er ausdrücklich vom Kaiser aufgefordert wurde, sich zu äußern, und er war gegenüber dem neuen Entwurf noch kritischer als gegen jenem vom Vortag: Hatte der ursprüngliche Entwurf noch die „Rechte Böhmens“ angesprochen, war nun von den „Rechten aller Völker“ die Rede, womit die Einheit der Monarchie vollends in Frage gestellt sei.⁹⁶ Abermals wurde die Sitzung geschlossen, ohne dass eine Entscheidung gefallen war, doch am nächsten Tag, dem 22. Oktober, einem Sonntag, wurde zum dritten Mal in Folge ein Ministerrat unter Vorsitz des Kaisers abgehalten, und nun teilte Franz Joseph seinen Ministern „mit vibrierender Stimme mit, daß er sich für die reichsministerielle Fassung des Reskriptes“ – also jene von Beust – „entschieden habe. Längere Stille. Dann macht[e] der Kaiser Einwirkung auf die zu berufenden böhmischen Führer zur Pflicht.“⁹⁷

Hohenwart war gescheitert. Nach den Erinnerungen Schöffles rief er aus: „So kann der Ausgleich nicht gelingen, so ist er bis jetzt nicht gelungen. Das ist kein Ausgleich mehr, sondern eine neue Wendung.“⁹⁸ Dennoch berief er, wie vom Kaiser angeordnet, per Telegramm Chotek, Clam-Martinic und Rieger nach Wien. Alle leisteten unverzüglich der Einladung Folge, doch als ihnen Hohenwart am Dienstag, dem 24. Oktober, den Stand der Verhandlungen eröffnete, antworteten sie, wie erwartet, dass eine Zustimmung zum vorliegenden Text unmöglich wäre.⁹⁹

⁹³ BEUST, *Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II*, 512. Dass Holzgethan diesen Satz tatsächlich so gesagt haben soll, wird jedoch von WERTHEIMER, *Andrássy 599*, stark in Zweifel gezogen.

⁹⁴ Siehe die bitteren Bemerkungen zur Tat Holzgethans bei SCHÄFFLE, *Aus meinem Leben II*, 44. WERTHEIMER, *Andrássy 592* meint, dass Holzgethan dem Ministerratsvorsitzenden „mit zersetzender und vernichtender Kritik [...] in den Rücken fiel“.

⁹⁵ SCHARF, *Ausgleichspolitik 147*; vgl. auch LEIN, *Einleitung LVII*.

⁹⁶ MRP Nr. 606 v. 21. 10. 1871, TOP 1, in: KLETEČKA, LEIN, *Protokolle II*, 597–606. Vgl. auch KLETEČKA, *Ausgleichsversuch 275*.

⁹⁷ SCHÄFFLE, *Aus meinem Leben II*, 240.

⁹⁸ Ebd. Ein entsprechender Vermerk im Ministerratsprotokoll fehlt.

⁹⁹ SCHÄFFLE, *Aus meinem Leben II*, 62, 241; KLETEČKA, *Ausgleichsversuch 289*. Richtig bemerkt RUMPLER, *Par-*

Am Mittwoch fand „nochmals unter Zuziehung der drei böhmischen Führer, aber unter Weglassung Holzgethans Ministerkonferenz bei Graf Hohenwart statt.“¹⁰⁰ Der Finanzminister war mittlerweile vollständig innerhalb seiner Regierung isoliert, aber was wog das schon? Die Böhmen hatten ein Promemoria vorbereitet, in der sie der Gegenseite einen Bruch ihrer Vereinbarungen vorwarfen und daher für sich selbst das Recht, von allen Verpflichtungen zurückzutreten, reklamierten.

Da Holzgethan bei dieser Besprechung nicht zugegen war, wurden die wesentlichen Ergebnisse in der offiziellen Ministerratssitzung, die am Abend desselben Tages stattfand, für ihn zusammengefasst.¹⁰¹ Hohenwart erklärte, dass man beim gegenwärtigen Stand damit rechnen müsse, dass der Reichsrat, wenn man ihn jetzt einberufe, nicht einmal beschlussfähig sein werde, er sehe keine andere Möglichkeit als den Rücktritt der gesamten Regierung. Holzgethan entgegnete, dass er diese Entwicklung vorausgesehen und sich daher niemals mit der „Aktion des Ministeriums“ einverstanden erklärt habe. „Er für seine Person habe sich seit langem innerlich nicht mehr als Mitglied desselben betrachtet, auch äußerlich kein Hehl daraus gemacht, dass er mit diesem System nicht gehen kann, und wie bekannt, schon durch geraume Zeit um seine Enthebung au. [alleruntertänigst] gebeten. Eben aus diesem Grund aber könne er jetzt, wenn alle übrigen Minister zurücktreten, diesem Beispiel nicht folgen.“¹⁰²

Am Freitag, 27. Oktober, fand noch einmal eine Ministerratssitzung unter Vorsitz des Kaisers statt; Franz Joseph hatte am Vortag das Demissionsgesuch Hohenwarts erhalten, wünschte aber

dennoch eine Diskussion. Müsse wirklich damit gerechnet werden, dass der Landtag erneut die Beschickung des Reichsrates verweigere? Hohenwart musste die letzten Hoffnungen des Kaisers zerschlagen: Clam und Rieger hatten ihm dies mitgeteilt, und in diesem Falle gebe es keinen Zweifel. Wenn in dieser Situation das Ministerium im Amt verbliebe, so würden die Abgeordneten aus Niederösterreich, Steiermark und Kärnten, vielleicht auch andere, dem Reichsrate fernbleiben, der damit unter die Beschlussfassungsgrenze von 100 Abgeordneten fallen würde. Auch Holzgethan meldete sich zu Wort, leider ist seine Wortmeldung aufgrund Brandbeschädigung¹⁰³ nur zum Teil erhalten, doch bezog er sich anscheinend vor allem auf die Notwendigkeit, ein Budget für das kommende Jahr zu beschließen, was angesichts eines derartigen Exodus der Abgeordneten unmöglich wäre.¹⁰⁴

V. Das Kabinett Holzgethan

Das Wochenende verstrich; am Montag, dem 30. Oktober, kam es zu einer allerletzten Sitzung unter Hohenwart. Aber die Entscheidung, wer in den kommenden Tagen seinen Platz einnehmen würde, war bereits gefallen: Nicht Hohenwart, sondern Holzgethan verlas ein an sie beide gerichtetes Telegram von Chotek, in der dieser von der kritischen Situation in Böhmen berichtete. Das Scheitern der Fundamentalartikel hatte sich herumgesprochen, vor einer Verlesung des neuen Reskripts warnte Chotek ausdrücklich: „Falls dies geschähe, vermag ich Folgen nicht zu übersehen. Telegrafische Orientierung für mich

lament und Regierung 716, dass die Tschechen in ihrem „Siegesbewußtsein [...] kompromißunfähig“ geworden waren.

¹⁰⁰ SCHÄFFLE, *Aus meinem Leben II*, 62f, 241; KLETEČKA, *Ausgleichsversuch* 290; URBAN, *Die tschechische Gesellschaft I*, 374. Da es sich um keine offizielle Ministerratssitzung handelte, existiert auch kein Protokoll.

¹⁰¹ MRP Nr. 609 v. 25. 10. 1871, einziger TOP, in: KLETEČKA, LEIN, *Protokolle II*, 629–637; BOYER, *Austria* 157.

¹⁰² HUGELMANN, *Geschichte* 31, meint, dass Holzgethan gar nicht zurücktreten konnte, weil er ja schon zuvor seinen Rücktritt eingereicht hatte und dieses Gesuch bis dato „unerledigt“ geblieben war.

¹⁰³ Siehe oben Anm. 62.

¹⁰⁴ MRP Nr. 610 v. 27. 10. 1871 (einziger TOP), in: KLETEČKA, LEIN, *Protokolle II*, 637–641.

sehr erwünscht.“ Doch erklärten sowohl Holzgethan als auch Hohenwart, dass sie nichts tun könnten – Holzgethan, weil er als Finanzminister fachlich nicht zuständig sei, Hohenwart, weil die verbleibenden Stunden seiner Amtsführung bereits gezählt waren.¹⁰⁵ Holzgethan wurde noch während der laufenden Sitzung zum Kaiser gerufen; was die beiden Männer in dieser Situation besprachen, ist unbekannt. Nach Ende der Sitzung begaben sich auch die übrigen Minister in die Hofburg, wo Kaiser Franz Joseph das Demissionsgesuch von Hohenwart, Schäßfle, Habětínek und Jireček annahm, während Holzgethan, Grocholski und Scholl im Amt verblieben.¹⁰⁶

Zugleich wurde Holzgethan „unter Belassung in [seiner] Stellung als Finanzminister bis zur Neubildung eines Ministeriums interimistisch“ mit dem „Vorsitz im Ministerrat“ betraut. Mit der provisorischen Leitung des Innenministers wurde August Freiherr von Wehli, mit der des Unterrichtsministeriums Karl Fidler, mit der des Justizministeriums Georg Freiherr von Mitis, mit der des Handelsministeriums Otto Ritter von Wiedenfeld und mit der des Ackerbauministeriums Ludwig Freiherr Possinger von Choborski betraut.¹⁰⁷ Es handelte sich durchwegs um Sektionschefs der jeweiligen Ministerien, was – ebenso wie die Betrauung Holzgethans mit der Vorsitzführung, ohne ihm das Amt des Ministerpräsidenten zu geben – das Provisorische der Lösung

hervorhob.¹⁰⁸ Die gesamte innenpolitische Situation war völlig verfahren, es brauchte eine Bedenkpause, bevor ein neuer Ministerpräsident gefunden und mit der Bildung einer neuen Regierung betraut werden konnte.

„Von allen Wendungen, die erwartet wurden, gewiß die überraschendste“ war für die „Neue Freie Presse“ die Bildung dieses Ministeriums, das als „parlamentarisch unmöglich“ bezeichnet wurde, und dem es niemals gelingen würde, einen beschlussfähigen Reichsrat einzuberufen, damit „ein budgetloses Regime“ verhütet werde.¹⁰⁹ Und die „Tagespost“ meinte, man könne gar nicht von einem „Ministerium Holzgethan“ reden, da zentrale Ministerien von Sektionschefs geleitet werden, ja auch „Holzgethan ist selbst nichts weiter, als ein Sectionschef, den man zum Minister gemacht hat, weil kein anderer für dies Ressort vorhanden ist.“¹¹⁰ Allein, allen Beteiligten war klar, dass Holzgethan nur Platzhalter sei für den schon bald zu ernennenden neuen Regierungschef, und auch dessen Name wurde bereits in den Zeitungen verlautbart: Ernst Freiherr von Kellersperg, der bereits 1867/68 Statthalter von Böhmen gewesen war und somit am besten geeignet schien, die böhmische Frage lösen zu können. Holzgethan aber übernahm es noch am Tag seiner Ernennung, das kaiserliche Reskript in der vom Gemeinsamen Ministerrat festgestellten Fassung gegenzuzeichnen, zumal sich Hohenwart geweigert hatte, dies zu tun.¹¹¹ Auf Choteks

¹⁰⁵ MRP Nr. 611 v. 30. 10. 1871, TOP 1, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 641f.

¹⁰⁶ LEIN, Einleitung XVIII, dort auch bibliographische Hinweise zu den genannten Personen. Wie SCHÄFFLE, Aus meinem Leben II, 66, ausführt, hatte auch Grocholski seinen Rücktritt eingereicht und verblieb nur „auf besondere Bitte des Kaisers“ im Amt. Weshalb Schäßfle in diesem Zusammenhang von einem „achtägigen Duumvirat mit Holzgethan“ schreibt, ist unklar, zumal beide noch 26 Tage amtierten und Grocholski unter der Vorsitzführung Holzgethans keine andere Position als bisher erhielt.

¹⁰⁷ Wiener Zeitung Nr. 264 v. 31. 10. 1871, 1.

¹⁰⁸ So auch RUMPLER, Parlament und Regierung 718. Nach HUGELMANN, Geschichte 31, handelte es sich jeweils um die „rangältesten Sektionschefs der eines Ministers entbehrenden Ministerien“.

¹⁰⁹ NFP Nr. 2582 v. 1. 11. 1871, 1.

¹¹⁰ Tagespost Nr. 293 v. 1. 11. 1871, 1.

¹¹¹ KLETEČKA, Ausgleichsversuch 292. Der endgültige Text ist in der Wiener Zeitung Nr. 268 v. 4. 11. 1871, 493, abgedruckt, sowie auch bei BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 206. WERTHEIMER, Andrassy 607, meint, dass Holzgethan gerade aus dem Grund, und zwar auf Vorschlag Andrassy, zum Regierungsvorsitzenden ernannt wurde, dass er im Gegensatz zu Hohenwart die Unterschrift leisten würde.

Telegramm antwortete Holzgethan ausweichend und wies ihn an, eine Landtagssitzung anzuberaumen, obwohl ihn dieser ausdrücklich davor gewarnt hatte.¹¹²

Tatsächlich tagte der böhmische Landtag am 4. November. „Alle anwesenden Abgeordneten erhoben sich, als der Statthalter die deutsche Fassung des kaiserlichen Reskripts vom 30. Oktober zu lesen begann.“¹¹³ Doch kam es zu keinem Eklat, Chotek konnte nach Wien telegraphieren, dass die Sitzung „ruhig“ verlaufen war, bat aber zugleich um seine Demission. Holzgethan brachte das Telegramm Choteks noch am selben Tag im Ministerrat – dem ersten von ihm geleiteten – zur Verlesung. Der Ministerrat beschloss, die Session des böhmischen Landtages zu schließen, auf Antrag Hohenwarts wollte man dies mit Wirkung vom 8. November machen und bereits einige Tage vorher bekanntgeben, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man habe die Diskussionen vorzeitig abgeschnitten.¹¹⁴ Eine andere Frage war, ob man den böhmischen Landtag auflösen und Neuwahlen anordnen solle, auch wenn schon jetzt klar war, dass auch ein neugewählter Landtag die Beschickung des Reichsrates verweigern würde. Wehli war durchaus dafür; Holzgethan jedoch verwies auf den interimistischen Charakter seines Kabinetts und wollte diesen Schritt seinem Nachfolger – ganz offen wurde auch hier von Kellersperg gesprochen – überlassen. Holzgethan bat lediglich darum, alle vorbereitenden Schritte zu treffen, damit dann so rasch als möglich die direkten Wahlen zum Reichsrat

in Böhmen nach Maßgabe des Notwahlgesetzes 1868 beschlossen werden könnten.¹¹⁵

Zwei Tage später, am 6. November, fand eine Ministerratssitzung unter Leitung des Kaisers statt, wo die Frage der Auflösung des böhmischen Landtages noch einmal erörtert wurde. Holzgethan wiederholte seinen Standpunkt und sprach auch ganz offen aus, „dass in diesem Augenblicke die finanzielle Frage wenigstens gleichgewichtig sei mit der politischen.“ Eine Auflösung des Landtages würde nur einen Zeitverlust bedeuten, ein Budgetgesetz für das nächste Jahr müsse so rasch als möglich beschlossen werden. Ein Budgetgesetz per § 14-Notverordnung stehe vor sehr engen verfassungsrechtlichen Schranken.¹¹⁶ Schließlich sprach sich der Kaiser dafür aus, noch etwas zuzuwarten, um der definitiven Regierung nicht vorzugreifen.¹¹⁷

Da Kellersperg jedoch auch eine Woche später noch immer nicht in der Lage war, eine Ministerliste vorzulegen, hielt der Kaiser am 14. November einen weiteren Ministerrat unter seinem Vorsitz ab und sprach sich gegen eine Auflösung des böhmischen Landtages sowie für die Abhaltung direkter Reichsratswahlen in Böhmen aus.¹¹⁸ Noch am selben Tag erging ein entsprechendes kaiserliches Patent.¹¹⁹

Dort, in Böhmen, gingen die Wogen weiter hoch: Die beiden kaiserlichen Reskripte vom 12. September und vom 30. Oktober wurden von mehreren böhmischen Buchdruckereien zu Tausenden vervielfältigt und an die Bevölkerung verteilt; die Regierung beriet, ob sie dagegen einschreiten

¹¹² LEIN, Anmerkung 2 zu MRP Nr. 611.

¹¹³ URBAN, Der böhmische Landtag 2022f.

¹¹⁴ MRP Nr. 612 v. 4. 11. 1871, TOP 1 und 3, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 647f und 651.

¹¹⁵ Ebd., TOP 2, 649–651.

¹¹⁶ Nach § 14 StGG-RV konnte der Kaiser unter bestimmten Bedingungen gesetzesvertretende Notverordnungen erlassen. Diese durften jedoch „keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen“.

¹¹⁷ MRP Nr. 613 v. 6. 11. 1871 (einziger TOP), in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 652–659. – Das Abgeordnete-

tenhaus wurde am 27. 12. 1871 zu seiner 7. Session eröffnet, am folgenden Tag wurde die Regierungsvorlage für ein Finanzgesetz eingebracht (3 BlgAH 7. Sess.). Diese wurde vom Abgeordnetenhaus am 9. 3., vom Herrenhaus am 21. 3. 1872 beschlossen und erhielt am 24. 3. 1872 die Sanktion des Kaisers. Es wies einen leichten Budgetüberschuss auf: RGBl. 1872/26.

¹¹⁸ MRP Nr. 615 v. 14. 11. 1871 (einziger TOP), in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 672f.

¹¹⁹ Kaiserliches Patent v. 14. 11. 1871 RGBl. 124/1871.

könne, musste aber letztlich angesichts des völlig legalen Handelns, öffentliche Texte zu vervielfältigen, davon absehen.¹²⁰

Über die Auflösung des mährischen Landtages – weniger wegen seiner Haltung in der Nationalitätenfrage, sondern weil der mährische Landesausschuss gewisse Schulgelder nicht ausgezahlt hatte – wurde im Ministerrat zwar diskutiert, aber bis zum Ende des Kabinetts Holzgethan nichts beschlossen.¹²¹

Die übrigen Agenden, die in den insgesamt sieben Ministerratssitzungen unter Holzgethan behandelt waren, waren Regierungsalltag: Eisenbahn-, Post- und Schulangelegenheiten, Ordensverleihungen und andere Auszeichnungen, die Einstellung eines Hochverratsprozesses, Gefängniswesen, u.a.

Hervorhebenswert ist eine am 15. November 1871 durchgeführte Debatte über die junge, noch nicht vom Staat anerkannte, altkatholische Kirche, die einen Monat zuvor ihren ersten Gottesdienst in der Salvatorkapelle im Wiener Rathaus in der Wipplinger Straße abgehalten hatte, und wo nun auch eine Trauung durchgeführt worden war.¹²² Der Leiter des Innenministeriums, Wehli, musste seine Kollegen darauf aufmerksam machen, dass derartige Zeremonien staatlich ungültig waren, daher auch Kinder aus solchen „Ehen“

als unehelich anzusehen seien. Holzgethan und auch die übrigen Mitglieder des Kabinetts sprachen sich dafür aus, sich nicht in innerkirchliche Fragen einzumengen (noch sei überhaupt nicht geklärt, was die Altkatholiken überhaupt seien),¹²³ lediglich der staatliche Aspekt sei ins Auge zu fassen, zumal Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher ja öffentliche Urkunden seien. Hier müsse man so rasch als möglich einschreiten, ohne aber den betreffenden Pfarrer zum Märtyrer zu machen.¹²⁴

VI. Holzgethans weiterer Lebensweg nach 1871

Reichskanzler Baron Beust, der wesentlichen Anteil am Sturz Hohenwarts gehabt hatte, errang mit dessen Demission einen Pyrrhussieg; am 6. November musste auch er seinen Rücktritt einreichen. Neuer k.u.k. Außenminister (ohne den Titel Reichskanzler, der bis zum Ende der Doppelmonarchie nie wieder vergeben wurde) wurde am 14. November Gyula Graf Andrassy.¹²⁵

Bereits drei Tage später, am 17. November, vermeldete die „Neue Freie Presse“, dass Kellersperg mit seinen Bemühungen, eine cisleithanische Regierung zu bilden, gescheitert war und brachte dies direkt in Zusammenhang mit dem neuen Außenminister. „Man muß sagen, es ist

den Austritt aus der katholischen Kirche nach dem Interkonfessionellengesetz v. 25. 5. 1868 RGBl. 49 vollzogen hatten. Die genannten Vorgänge waren wesentlich für die Erlassung des Anerkennungsgesetzes v. 20. 5. 1874 RGBl. 68/1874, auf dessen Grundlage dann die Altkatholiken mit Verordnung v. 18. 10. 1877 RGBl. 99/1877 anerkannt wurden. Vgl. dazu HOYER, Die altkatholische Kirche 622–625.

¹²⁵ KOLMER, Parlament und Verfassung II, 202; RUMPLER, Parlament und Regierung 718. Vgl. auch die Schilderung seines Rücktritts bei BEUST, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten II, 515f, vgl. ferner ebenda 460 seine Bemerkungen zu Andrassys früheren Bemühungen, das Außenministerium zu erlangen.

¹²⁰ MRP Nr. 616 v. 15. 11. 1871 TOP 2, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 674–676.

¹²¹ MRP Nr. 617 v. 17. 11. 1871 TOP 1, in: ebd. 686–691.

¹²² Vgl. zu den Anfängen der altkatholischen Kirche in Österreich HOYER, Die altkatholische Kirche 620f.

¹²³ Dies ist insofern bemerkenswert, als bei der Ministerratssitzung vom 9. 10. 1871 (MRP Nr. 602, TOP 6) die einzelnen Minister noch durchaus ihre persönliche Ansichten, ob es sich bei den Altkatholiken nun um Katholiken, eine Sekte oder sonst eine Bewegung handle, geäußert hatten; lediglich Holzgethan hatte schon damals größtmögliche Zurückhaltung – unter Verweis auf die Art. 14–16 StGG-ARStB – propagiert.

¹²⁴ MRP Nr. 616 v. 15. 11. 1871 TOP 3, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, 676–680. Erst 1872 erfolgte unter dem neuen Unterrichtsminister Carl v. Stremayr ein Erlass, wonach Altkatholiken als Mitglieder der katholischen Kirche zu behandeln seien, solange sie nicht

ein recht viel verheißendes Debüt“, welches Andrassy gegeben habe, wenn „ein im Embryo erdrosseltes Ministerium“ gleich in die ersten Stunden seiner Ministerschaft falle.¹²⁶ Der Auftrag zur Regierungsbildung ging nun an den Salzburger Landespräsidenten Adolph Fürst Auersperg, den jüngeren Bruder Karls. Adolf Auersperg hatte schon im Salzburger Landtag die Politik Hohentwärts auf das Schärfste kritisiert;¹²⁷ nunmehr gelang es ihm innerhalb einer Woche, eine Ministerliste zustande zu bringen. Am 25. November 1871 erfolgte die Ernennung der neuen Minister.¹²⁸ Holzgethan wurde zwar von der „Leitung des Ministerraths-Präsidiiums“ enthoben, sollte aber „interimistisch“ seine Funktion als Finanzminister fortführen.¹²⁹ Die „Neue Freie Presse“ wusste zu berichten, dass Holzgethan nur deshalb geblieben war, weil nur er in dieser Situation noch rasch ein Finanzgesetz für das kommende Jahre würde vorlegen können;¹³⁰ er selbst wünsche, schon bald „seiner provisorischen Stellung enthoben zu werden“, zumal er für ein (zumindest formal) noch höheres Amt berufen war: Nachfolger Andrassys als ungarischer Ministerpräsident wurde nämlich der bisherige k.u.k. Finanzminister Menyhért Graf Lónyay von Nagylónya und Vásárosnamény, womit dessen Position frei wurde, und in dieser – auch für österreichische politische Verhältnisse beachtlichen – Rochade wurde Holzgethan am 15. Jänner 1872 neuer k.u.k. Finanzminister, während das k.k. Finanzministerium an den schon erwähnten Sisinio de Pretis kam. Der Kaiser nahm dies zum Anlass, Holzgethan nun auch mit dem Orden der Eisernen Krone auszuzeichnen.¹³¹

Etwas mehr als vier Jahre blieb Holzgethan gemeinsamer Finanzminister der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Die „Neue Freie Presse“

vermerkte hierzu später: „Holzgethan ist in dieser Eigenschaft nicht sonderlich hervorgetreten. Seine Wirksamkeit äußerte sich seiner Begabung entsprechend als die eines gewissenhaften, aber eines ideenarmen und jeden höheren Standpunkt ignorierenden Finanz-Bureaukraten.“¹³² Am 15. Mai 1876 reiste Holzgethan nach Budapest, wo er mit der österreichischen und der ungarischen Parlamentsdelegation insbesondere über die Aufteilung der Reichsaktiva zwischen den beiden Reichshälften verhandelte;¹³³ am 6. Juni kam der mittlerweile 66-Jährige gesundheitlich schwer angeschlagen nach Wien zurück. Da seine Wohnung im Schottenhof renoviert wurde, bezog er eine provisorische Wohnung im Hotel „Zur ungarischen Krone“. Dort erlitt er am 11. Juni einen Schlaganfall, an dessen Folgen er am nächsten Tag starb.¹³⁴

VII. Resümee

Sicherlich zählt Ludwig von Holzgethan nicht zu den herausragenden Figuren der österreichischen Verfassungsgeschichte. Seine Karriere als Finanzbeamter war erfolgreich, aber nicht spektakulär, und der größte Teil seines Lebens lag bereits hinter ihm, als er im für damalige Zeitverhältnisse hohen Alter von fast sechzig Jahren die Ministerwürde empfing. Als k.k. Finanzminister war er lediglich achtzehn Monate, als k.k. Ministerratsvorsitzender gar nur 26 Tage im Amt; lediglich die (mehr prestigeträchtige als wirklich mit Macht verbundene) Funktion des k.u.k. Finanzministers füllte er für etwas längere Zeit, nämlich für fast viereinhalb Jahre, aus, jedoch auch diese, ohne viel zu bewegen. Holzgethan wurde hauptsächlich in solche biographischen

¹²⁶ NFP Nr. 2598 v. 17. 11. 1871, 1; RUMPLER, Parlament und Regierung 718.

¹²⁷ KLETEČKA, Ausgleichsversuch 217.

¹²⁸ RUMPLER, Parlament und Regierung 718.

¹²⁹ Wiener Zeitung Nr. 285 v. 26. 11. 1871, 769.

¹³⁰ NFP Nr. 2606 v. 25. 11. 1871, 3.

¹³¹ Wiener Zeitung Nr. 12 v. 17. 1. 1872, 203.

¹³² NFP Nr. 4236 v. 12. 6. 1876, 1.

¹³³ NFP Nr. 4209 v. 15. 5. 1876, 3.

¹³⁴ Wiener Abendpost Nr. 133 v. 12. 6. 1876, 2; Neues Wiener Abendblatt Nr. 160 v. 12. 6. 1876, 3. In der Literatur herrscht teilweise Unsicherheit, ob der Tod am 11. 6. oder am 12. 6. erfolgte; vgl. etwa ADLGASSER, Zentralparlamente 476.

Lexika aufgenommen, die die vollständige Erfassung aller k.k. Minister (mit) zum Ziel haben; eine darüberhinausgehende Beschäftigung mit seiner Persönlichkeit in Form einer Monographie oder gar nur eines Aufsatzes fehlte bislang. Das Bild, das die bisherige – von tendenziösen Quellen wie den Memoiren Schöffles geprägte – Sekundärliteratur von Holzgethan vermittelt, ist das eines steifen Bürokraten, der durch seine Sturheit die einmalige Möglichkeit einer Aussöhnung mit den Böhmen zunichtemachte. Ist ihm deshalb gar eine Mitschuld am Untergang der Habsburgermonarchie anzulasten?

Letztere Überlegung ist von vorneherein als zu spekulativ zurückzuweisen, zumal die Monarchie nach Scheitern der Fundamentartikel noch fast ein halbes Jahrhundert fortbestand, obwohl die Nationalitätenfrage bis 1918 keine „Lösung“ fand, wie immer diese auch ausgesehen hätte. Aber auch sonst ist fraglich, ob die Fundamentartikel überhaupt so eine „Lösung“ gewesen wären oder ob sie nicht – wie es Holzgethan sah – die Monarchie erst recht ins Chaos gestürzt hätten. In seiner trockenen, bürokratischen Art setzte er das ganze Fachwissen eines erfahrenen Finanzbeamten ein, um in der entscheidenden Großen Ministerratssitzung vom 20. Oktober die praktische Undurchführbarkeit der finanzpolitischen Forderungen der böhmischen Politiker darzulegen. Der Kaiser persönlich hatte es durchgesetzt, dass Holzgethan überhaupt in das Ministerium Hohenwart einstieg; der Kaiser war es auch, der Holzgethan im Moment der höchsten Krise darum bat, provisorisch die Regierung zu übernehmen. Dies zeugt von dem ungebrochen großen Vertrauen, das Franz Joseph in all den Jahren seiner schwankenden Politik zu seinem Finanzexperten hatte. Und dies sollte dazu anregen, seine Verdienste um die Monarchie wenigstens etwas höher zu bewerten, als es in der bisherigen Literatur erfolgte.

Korrespondenz:

Prof. Dr. Thomas OLECHOWSKI
 Universität Wien
 Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte
 Schottenbastei 10-16,
 1010 Wien
 thomas.olechowski@univie.at
 ORCID-Nr.: 0000-0003-3291-6876

Abkürzungen:

MRP Ministerratsprotokoll
 NFP Neue Freie Presse
 TOP Tagesordnungspunkt

Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
 [http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf]

Quellen:

- Edmund BERNATZIK (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien 1911).
- Éva SOMOGYI (Bearb.), Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918, Bd. I/2: 1870–1871 (Budapest 2011).
- Thoma KLETEČKA, Richard LEIN (Hgg.), Die Protokolle des cisleithanischen Ministerrates 1867–1918, Bd. II: 1. Jänner 1868–21. November 1871 (Wien 2022).

Literatur:

- Franz ADLGASSER, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918, Bd. 1: A–L (Wien 2014).
- Friedrich Ferdinand von BEUST, Aus Drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen, Bd. II: 1866–1885 (Stuttgart 1887).
- John W. BOYER, Austria 1867–1955 (Oxford 2022).
- Elisabeth-Charlotte BÜCHSEL, Die Fundamentalartikel des Ministeriums Hohenwart-Schäffle von 1871. Ein Beitrag zum Problem des Trialismus im Habsburgerreich (= Breslauer historische Forschungen 17, Breslau 1941).
- Wolfgang FRITZ, Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1848 (Wien 2003).
- Lothar HÖBELT, Parteien und Fraktionen im cisleithanischen Reichsrat, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000) 895–1006.
- Hans HOYER, Die altkatholische Kirche, in: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IV: Die Konfessionen (Wien 1985) 616–632.
- Karl HUGELMANN, Zur Geschichte der österreichischen Ministerien (Wien 1922).
- Thomas KLETEČKA, Der Ausgleichsversuch des Ministeriums Hohenwart-Schäffle mit Böhmen im Jahre 1871. Mit besonderer Berücksichtigung des reichsdeutschen Einflusses (phil. Diss. Wien 1984).
- Gustav KOLMER, Parlament und Verfassung in Österreich, Bd. II: 1860–1879 (Wien–Leipzig 1903, ND Graz 1972).
- Richard LEIN, Einleitung, in: KLETEČKA, LEIN, Protokolle II, XI–XCII.
- Heinrich LUTZ, Zur Wende der österreichisch-ungarischen Außenpolitik 1871. Die Denkschrift des Grafen Beust für Kaiser Franz Joseph vom 18. Mai 1871, in: MÖSTA 25 (1972) 169–184.
- Max MENGER, Die Walreform in Oestreich (Wien 1873).
- Thomas OLECHOWSKI, Die Lassersche Wahlrechtsreform. Der Kampf um die Einführung der Volkswahl des cisleithanischen Abgeordnetenhauses 1871–1873, in: Parliaments, Estates & Representations 22 (2002) 147–167.
- Thomas OLECHOWSKI, Vom Oktoberdiplom zum Februarpatent, in: Niederösterreichisches Institut für Landeskunde (Hg.), 1861 und die Folgen (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 56, St. Pölten 2013) 22–35.
- Thomas OLECHOWSKI, Die österreichische Dezemberverfassung. Konstitutionalismus – Grundrechte – Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts, in: Diké 3/1 (2019) 3–15.
- László PÉTER, Die Verfassungsentwicklung in Ungarn, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000) 239–540.
- Helmut RUMPLER, Parlament und Regierung Cisleithaniens 1867 bis 1914, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000) 667–894.
- Albert SCHÄFFLE, Aus meinem Leben, 2 Bde. (Berlin 1905).
- Christian SCHARF, Ausgleichspolitik und Pressekampf in der Ära Hohenwart (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 82, München 1996).
- Thomas SIMON, Die Kompetenzverteilung 1860–1861–1867, in: BRGÖ 11 (2021) 195–211.
- Victor STROBL, August Franz Holzgethan 1851–1904. Eine Beschreibung seines Lebens (unveröffentlichtes Typoskript im Besitz des Verfassers, Wien 1942).
- Gerald STOURZH, Die Mitgliedschaft auf Lebensdauer im österreichischen Herrenhause, 1861–1918, in: MIOG 73 (1965) 63–117.
- Heribert STURM (Hg.), Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Bd. I: A–H (München–Wien 1979).
- Otto URBAN, Die tschechische Gesellschaft, Bd. I (Wien–Köln–Weimar 1994).
- Otto URBAN, Der böhmische Landtag, in: Helmut RUMPLER, Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus (Wien 2000) 1991–2055.
- Karl VOCELKA, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868 (Wien 1978).
- Eduard von WERTHEIMER, Graf Julius Andrassy. Sein Leben und seine Zeit, Bd. I: Bis zur Ernennung zum Minister des Äußeren (Stuttgart 1910).